GEMEINDE WETTINGEN

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 5. April 2001, 19.00 Uhr, Rathaus

Vorsitz: Frau Margrit Wahrstätter, Präsidentin

Anwesend:
Mitglieder des Einwohnerrates: 49
Mitglieder des Gemeinderates: 7
Franz Hard, Schulpflegepräsident
Karl Meier, Gemeindeschreiber

Protokoll: Herr Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber-Stv.

Abwesend entschuldigt: Roland Kuster, Mitglied des Einwohnerrates

Traktanden:

1. Protokoll der Sitzung vom 7. Dezember 2000
2. Inpflichtnahme Arnold-Frey Cornelia und Maibach Markus
3. Wahl von Ruth Amacher Dzung als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 1998/2001

4.1. Einbürgerung; Bajrami Vedat, 1981, jugoslawischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyssigstrasse 49

4.2. Einbürgerung; Biscevic Faruk, 1940, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, J.J. Ryffelstrasse 6

4.3. Einbürgerung; Dobranic Damir, 1985, kroatischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Mattenstrasse 21

4.4. Einbürgerung; Krasniqi Xhemajl, 1973, Krasniqi Xhemile, 1973, Krasniqi Blerande, 1994, Krasniqi Violande, 1997, Krasniqi Donat, 1998, alle jugoslawische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyssigstrasse 88

4.5. Einbürgerung; Lani Tiziana, 1982, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Utostrasse 33

4.6. Einbürgerung; Russo Rosalba, 1969, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Hardstrasse 45

4.7. Einbürgerung; Schmidt Patricia, 1985, brasilianische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Mittelstrasse 3d

4.8. Einbürgerung; Schmidt Pedro, 1983, brasilianischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Mittelstrasse 3d

4.9. Einbürgerung; Zec-Nikolic Biljana, 1977, und Zec Andrej, 1998, jugoslawische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 95

5. Kreditbegehren von 3 Mio. Franken für Landankäufe (Landerwerbskredit Nr. 27)

6. Revision Gemeindeordnung

7. Gemeinderat; Besoldung Amtsperiode 2002/2005

8. Schulpflege; Besoldung Amtsperiode 2002/2005

9. Kreditbegehren von Fr. 2'900'000.— für die Sanierung der Schulhäuser Sulperg und Lägern sowie der Turnhalle Bifang

10. Kreditbegehren von Fr. 25'000.— für die Machbarkeitsstudie für eine Schiesssportanlage im Chütt

11. Nachtragskreditbegehren von Fr. 60'000.— für die Miete einer Jugenddisco in der Liegenschaft Kreuzkapellenweg 2

0 Mitteilungen

0.a Rechtskraft

Die Beschlüsse des Einwohnerrates vom 7. Dezember 2000 sind in Rechtskraft erwachsen.

0.a.a Rücktritte von Mitgliedern des Einwohnerrates

0.a.b Franziska Herzog

Einwohnerratspräsidentin: Franziska Herzog erklärt ihren Rücktritt per 15. April 2001. Sie ist in der vorletzten Amtsperiode auf den 1. Januar 1994 gewählt worden. Sie hat Einsitz in der Geschäftsprüfungskommission. Während dieser Zeit hat sie sieben Vorstösse eingereicht. Dazu gehörten Eingaben betreffend Photovoltaikanlagen, betreffend Energiebilanz bei öffentlichen Gebäuden, Sonnenergie bei der Sanierung und Neubau Schulhaus Margeläcker, betreffend Stadt- und Verkehrsplanung Ueberbauung Chlosterbrüel, eine Motion zum Themenbereich Umweltschutz, eine Kleine Anfrage mit Leo Scherer betreffend Auswirkungen zur laufenden Steuergesetzrevision sowie das Postulat mit Leo Scherer betreffend Oekostromangebot des EWW.

Das Hauptanliegen von Franziska Herzog ist der sinnvolle ökologische Einsatz unserer Ressourcen. Die Stadt- und Verkehrsplanung versucht sie ebenfalls aus umweltrelevanter Sicht zu beeinflussen. Der Rat wird verlassen, weil ein Wohnortswechsel bevorsteht. Im Zusammenhang mit der Stadtunion werden wir weiterhin mit Franziska Herzog zu tun haben. In diesem Projekt ist sie eine treibende Kraft auf der Suche nach geeigneten Projekten für eine sinnvolle Zusammenarbeit. Wir sind gespannt, was sich daraus entwickeln wird.

Man hat Franziska Herzog auch ganz anders in diesem Saal kennen lernen können. Sie hat ein einmaliges Talent, Theater zu spielen. Bei der Präsidentenfeier für den Chropfchrötten-Kollegen Alois Voser, Einwohnerratspräsident a.D., haben wir uns aufs Beste über ihren Auftritt im orangen Overall amüsieren können.

0.a.c Dominik Schmid

Einwohnerratspräsidentin: Dominique Schmid ist Einwohnerrat seit dem 5. Dezember 1996. In der Finanzkommission hat er Einsitz seit dem 1. Januar 1998. Zusammen mit Nada Hess, Thomas Meier, Stephan Preisch und Marco Wirsching hat er ein Postulat eingereicht zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

0.a.d Thomas Canonica

Einwohnerratspräsidentin: Thomas Canonica ist Einwohnerrat seit dem 1. Januar 1994. Er hat keinen öffentlichen Vorstoss eingereicht. Von einer Anregung profitieren jedoch die Mitglieder des Einwohnerrates an jeder Sitzung. Thomas Canonica hat sich immer wieder für das vor uns stehende klare Wasser als Energiespender ausgesprochen.

0.a.e Leo Bürgler

Einwohnerratspräsidentin: Leo Bürgler ist Einwohnerrat seit dem 1. Januar 1990. In der Geschäftsprüfungskommission hatte er Einsitz von 1990 bis 1997. Das Mandat des Grossrates übte er von 1972 bis 1981 aus. Mit einer Motion regte er die Förderung eines Entwicklungsprojektes vor Ort (Jubiläumsjahr 1991). Eine Kleine Anfrage betraff die steuerliche Belastung von Einkommen im Jahre 1981/1982.

Das erwähnte Trio ist im Rat nie gross in Erscheinung getreten. Dennoch haben alle drei in der Fraktion und in der Partei mehr oder weniger lang ihren konstruktiven Beitrag geleistet.

0.b Zur Traktandenliste

An der heutigen Sitzung ist die Nachfolge für die austretende Franziska Herzog als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission zu regeln. Das neue Traktandum soll nach den Inpflichtnahmen eingeschoben werden. - Die Änderung der Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

0.c Neueingänge

0.c.a Postulat Hanspeter Koch für die Erstellung eines Controllingberichtes über die leistungsorientierte Verwaltungsanalyse "LOVA" sowie das weitere Vorgehen nach der "LOVA"

Der Gemeinderat wird eingeladen, im speziellen über folgende Punkte Bericht zu erstatten und über das weitere Vorgehen zu informieren:

- Wie hat sich der Cash-Flow in der Gemeinde Wettingen in den Jahren 1996 bis 2000 entwickelt?
- Wie hat sich in dieser Periode der Eigenfinanzierungsgrad entwickelt?
- Wie hat sich der Leistungsstandard an der Wettinger Bevölkerung seit der "LOVA" verändert?
- Wie und bei welchen Punkten wurden die Legislaturziele 1997-2001 durch die "LOVA" beeinflusst?
- Welche Ziele der "LOVA" wurden erreicht, welche nicht und weshalb?
- Wie hat sich der Stellenplan in diesen Jahren verändert?
- Welche weitergehenden Massnahmen nach der "LOVA" sind geplant um die erreichten Resultate zu sichern und punktuell auszubauen?

Begründung

Die leistungsorientierte Verwaltungsanalyse "LOVA" in der Gemeinde Wettingen wurde mit der Vorlage des Schlussberichtes an den Einwohnerrat am 12. September 1996 abgeschlossen.

Seither sind viele der beschlossenen Massnahmen umgesetzt worden und entsprechende Erfahrungen und Resultate liegen vor. Insbesondere ist das neue Organisationsleitbild implementiert, der Leistungskatalog angepasst und Massnahmen zur Ertragsverbesserung bzw. Aufwandreduktion wurden eingeleitet. Auch wurden einzelne Aufgaben extern vergeben und nicht mehr durch die Gemeinde getätigt.

Bei all den getroffenen und teilweise umgesetzten Massnahmen und Veränderungen ist es wichtig, deren Auswirkungen zu erkennen, Korrekturen oder Gegensteuer rechtzeitig einzuleiten die positiven Ergebnisse aus der LOVA weiter auszubauen und eine kontinuierliche Stärken/Schwächen Analyse zu machen.

Es geht auch darum zu wissen, welche der festgestellten Ergebnisverbesserungen oder Ergebnisverschlechterungen sind direkt auf die "LOVA" zurückzuführen

und bei welchen Ergebnissen sind primär konjunkturelle Einflüsse oder nicht beeinflussbare Gegebenheiten für das Ergebnis oder die Veränderung verantwortlich.

0.c.b Interpellation Werner Wunderlin betreffend Steuerfuss der Gemeinde Wetingen

Die Rechnungen der Gemeinde Wettingen schlossen in den letzten Jahren allesamt erfreulich, mit teils grossen Ertragsüberschüssen ab. So konnten nicht bloss der Steuerfuss auf 95 % belassen, sondern auch zusätzliche vorgeschriebene Abschreibungen von 5 % budgetiert und vorgenommen werden.

Der erfreulich hohe Steuereingang des Jahres 2000 lässt nun erneut eine hervorragende Rechnung 2000 erwarten - mit einem Überschuss, der die Resultate der Vorjahre eventuell massiv übertreffen wird. Ein solcher Abschluss weckt erfahrungsgemäss und verständlicherweise Interessen in verschiedensten Stossrichtungen (Nachholen von Investitionen, welche in den letzten Jahren aufgeschoben wurden; zusätzliche Abschreibungen; Schuldenabbau etc.). Insbesondere aber wird die Frage nach einer Steuerfussreduktion aktuell. Es interessieren deshalb die Auswirkungen einer solchen allfälligen Steuerfussreduktion auf die anstehenden Aufgaben der Gemeinde, aber auch die Haltung des Gemeinderates zur Frage einer Reduktion des Steuerfusses.

Ich bitte den Gemeinderat aus diesem Grunde um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Auswirkungen (Finanzausgleich u.ä.) hätte eine Steuerfussreduktion um 2 bis 5 % auf die finanzielle Situation, auf die künftigen Verpflichtungen der Gemeinde?

2. Wo sieht der Gemeinderat die Priorität für den Gemeindehaushalt (Reduktion Steuerfuss, Schuldenabbau, zusätzliche vorgeschriebene Abschreibungen, Neuinvestitionen, Sanierung Infrastruktur)?

3. Wie stellt sich der Gemeinderat Wettingen zu einer allfälligen Reduktion des Steuerfusses um 2 bis 5 %?

0.c.c Postulat Pia Müller, Felix Feiner und Marcel Huggenberger zur Offenlegung der direkten bzw. indirekten Beiträge und Leistungen sowie deren Kontierung der Gemeinde Wettingen an Vereine und Institutionen

Der Gemeinderat wird eingeladen, mit der Rechnung 2000 dem Einwohnerrat auch eine Liste der finanziellen direkten und indirekten Beiträge an alle Wettinger Vereine und Institutionen zu präsentieren.

Auf dieser Liste sind ebenso sämtliche Leistungen an Vereine und Institutionen auszuweisen, die nicht direkte Kosten verursachen wie zum Beispiel Hallenbenützungen, Aufwendungen der Gemeinde in Form von Arbeit etc.

Begründung:

Bei jeder Budgetberatung werden im Einwohnerrat Fragen zur Unterstützung von Vereinen und Institutionen gestellt. Viele Vereinsbeiträge sind in der Rechnung bzw. im Budget klar ausgewiesen, dennoch fehlt eine Übersicht über die Leistungen der Gemeinde.

1. Transparenz bezüglich der Kontierung: Es soll dargestellt werden, wo welche Form von Vereinsunterstützung kontiert ist. Der Gemeinderat soll dazu folgende Fragen beantworten:

   a) Ist die gebräuchliche Kontierung immer noch sinnvoll?
   b) Stimmt sie überall mit den kantonalen Kontierung überein?

2. Transparenz bezüglich der Qualitätskriterien: Wir möchten vom Gemeinderat wissen, warum welche Beiträge an Vereine und Institutionen fliessen bzw. welche Kriterien zu welchen Unterstützungsleistungen führen. Die Darlegung der Entscheidungskriterien könnte auch eine Hilfe für künftige Gesuche bieten.

3. Transparenz bezüglich der unterstützten Vereine und Institutionen: Eine Auflistung der Anzahl der aktiven Vereinsmitglieder sowie bei Sportvereinen der Junioren und Juniorinnen erleichtert einen künftigen Vergleich der Gemeindebeiträge.

0.c.d Interpellation Pia Müller und Daniel Huser betreffend Zusammenstellung aller Schulentwicklungsprojekte

In Ergänzung zum Postulat vom 30. März 2000 (Führungsmittel an Wettinger Schulen) wird der Gemeinderat gebeten, eine Zusammenstellung aller Schulentwicklungsprojekte der letzten fünf Jahre sowie der kommenden Jahre (soweit schon geplant) für die Primar-, Real-, Sekundar- sowie die Bezirksschule zu erstellen.

Begründung:

Der Kanton Aargau und die nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz NW EDK bieten seit einigen Jahren Projekte an, an denen sich die Gemeinden des Kantons beteiligen können. Ebenso kann die Gemeinde selber Schulentwicklungsprojekte planen und durchführen.

Seit 1998 werden zum Beispiel von der NW EDK Projekte zur Qualitätsevaluation und -entwicklung für die Schulen der Sekundarstufe II und die Volksschule angeboten (Die aargauische Sekundarstufe II nimmt mit vier Schulen (Gymnasien und Berufsschulen) daran teil. Die Vertretung der Volksschulen darf mit einer Schule als mager bezeichnet werden.)

Eines der dringendsten Themen der Volksschule in den nächsten Jahren ist dasjenige der Schulleitung**.** Es ist erwiesen, dass Schulen ohne professionelle Leitung den heutigen Herausforderungen der Gesellschaft an die Schulen niemals genügen können.

Für die Eltern der Schulkinder sowie alle anderen Einwohnerinnen und Einwohner ist es notwendig zu wissen, in welchem Mass sich die Qualität der Wettinger Schulen bereits verändert hat oder sich noch verändern wird.

Für den Einwohnerrat ist eine Transparenz hinsichtlich kommender Projekte im Rahmen der nächsten Budgetrunde gefragt.

0.d Kleine Anfrage von Vreni Neukomm betreffend Informationssystem für Geodaten

Zur am 7. Dezember 2000 eingereichten Kleinen Anfrage nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. Mit der Neuvermessung wird die Gemeinde Wettingen die digitale Grundlage für eine breite Nutzung der Daten zur Verfügung haben. Die Lose 4 und 5 sind fertig erstellt, d.h. die Daten liegen digital vor. Das Los 6 ist zur Zeit in Bearbeitung. Die Daten werden ca. Ende 2001 zur Verfügung stehen. Ausstehend ist das Los 7 (Flur) bei welchem jedoch bereits mit den Vermarkungsarbeiten begonnen wurde. Zur Zeit werden die Werkleitungsdaten des EWW (Wasser und Elektrisch) durch die Firma KSL Ingenieurbüro AG, digital aufbereitet. Das Mustergebiet, begrenzt westlich Kreuzung Neu-/Austrasse und Gruben-/Berninastrasse und östlich Migrosgebäude Landstrasse und Bezirksschulhaus, ist erfasst. Gemäss Terminprogramm sollten bis Mitte 2003 die Werkleitungsdaten für Elektrisch und Wasser vollumfänglich digital zur Verfügung stehen.

   Die Daten aus Kulturland- und Nutzungsplan, Bauzonenplan und weiteren Plangrundlagen sind nicht in digitaler Form vorhanden. Diese Daten wurden als einfache CAD-Zeichnung mittels EDV erfasst und müssen für eine Nutzung als Geodaten noch umkonvertiert bzw. neu aufgesetzt werden.

2. Grundsätzlich ist mit der Neuvermessung die Basis gelegt um raumplanerische Informationen mittels EDV zur Verfügung zu stellen. Wie bereits erwähnt müssen einzelne Daten noch aufbereitet werden, so zum Beispiel der Leitungskataster Kanalisation. Ebenso müsste die Anbindung an das gemeindeeigene Liegenschaftsverzeichnis (NEST), in welchem Daten von Eigentümern etc. verwaltet werden, vollzogen werden. Hier gilt zu bemerken, dass im vorhandenen EDV-Programm "NEST" eine solche notwendige Schnittstelle noch nicht realisiert ist. Hingegen ist die Softwarestruktur so aufgebaut, dass eine Überführung der vorhanden Daten in ein Informationssystem möglich ist. Die Kompatibilität der bereits vorhandenen Geodaten ist sichergestellt, sodass eine gemeinsame Nutzung innerhalb eines Datenpools grundsätzlich gewährleistet ist.

3. Gemäss Auskunft der Relis AG (Software-Herstellerin von BIG), ist BIG eine Intranetlösung für die Stadt Baden und stellt mittels browserorientierten Applikationen (analog Internet) geographische Daten verschiedenen Benutzern zur Verfügung. Vorerst beschränkt sich die Nutzung von BIG jedoch auf die Stadtverwaltung und die Regionalwerke. Eine Ausdehnung des Datenpools wäre grundsätzlich möglich und mittelfristig auch anzustreben; verwalten doch die Regionalwerke AG ihre Gasleitungen auch in Wettingen. Eine breitere Nutzung solcher Daten durch Kanton, Swisscom, Cablecom, Internet-User etc. wäre dannzumal abzuklären.

4. Ein weiterführendes Gespräch hat bis anhin nicht stattgefunden. Hingegen wurde mit der Neuvermessung und dem Beginn der digitalen Werkleitungserfassung von Elektrisch und Wasser die Grundlage gelegt, mittelfristig eine Überführung in ein Informationssystem anzugehen. Des Weiteren wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei Anschaffung neuer Software stets geprüft wird, ob die Datenhaltung eine allfällige Überführung in eine Informationssystem möglich macht.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass raumrelevante Daten von Wettingen sukzessive digitalisiert erfasst werden, um diese mittelfristig in einem Informationssystem breiter Öffentlichkeit zur Verfügung stellen zu können.

1 Protokoll der Sitzung vom 7. Dezember 2000

Das Protokoll der Sitzung vom 7. Dezember 2000 wird genehmigt und dem Verfasser verdankt.

2 Inpflichtnahme Arnold-Frey Cornelia und Maibach Markus

Cornelia Arnold-Frey und Markus Maibach werden durch Leistung des Amtsgelübdes in Pflicht genommen.

3 Wahl von Ruth Amacher Dzung als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 1998/2001

Ruth Amacher Dzung wird einstimmig als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 1998/2001 gewählt.

4 Einbürgerungen

4.a Bajrami Vedat, 1981, jugoslawischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyssigstrasse 49

Dr. Charles Meier: Ich habe schon das letzte Mal festgestellt, dass in den Anträgen keine Angaben über die Sprachkenntnisse festgehalten sind. Der Gemeindeammann gab damals zu Protokoll: " Eine generelle Aussage im Rahmen des Gesamtantrages wäre schwierig ". Wenn doch schon irgendwelche Kriterien zu den Sprachkenntnissen vorliegen, so können diese auch hier zum Ausdruck gebracht werden. Die Anträge sind unbefriedigend. Den Akten können weitere Informationen entnommen werden. So ist da z.B. nachzulesen, dass einer der heutigen Bürgerrechtsbewerber die Lehrabschlussprüfung nicht bestanden hat, für mich eine wesentliche Aussage. Das kommt im Traktandenbericht zum Beispiel nicht zum Ausdruck. Dafür gibt der Antrag Aufschluss über Vereinszugehörigkeiten. Was soll man mit dieser Information anfangen.

Ich rege an, dass die Informationen der Akten auch in den Antrag kommen. Wenn ich nur den Traktandenbericht lese, so muss ich immer annehmen, dass alle Bewerberinnen und Bewerber Liebe und Nette sind.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Ich habe schon das letzte Mal darauf hingewiesen, dass in den Akten ein Papier enthalten ist, welches das Ergebnis des Gesprächs vor der Einbürgerungskommission festhält. Darin ist auch unter Ziffer 5 eine Aussage zum Verständnis des Schweizer Dialekts und zur Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache enthalten. Im vorliegen Fall Bajarami ist dieses Kriterium erfüllt. Wenn Probleme bestehen, dann hat ein Kandidat oder eine Kandidatin eine grosse Hürde zu überwinden, um überhaupt eingebürgert zu werden. Die Aussage ist in den Akten enthalten.

Dr. Charles Meier: Wenn diese Abklärung schon getroffen wird, so könnten auch zwei Sätze in den Anträgen angebracht werden, es hat genug Platz in den Botschaften.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Ich nehme die Anregung zur Prüfung entgegen.

Stephan Preisch: Vor dem Hintergrund, dass der Gemeinderat die Anregung zur Prüfung entgegennimmt, weise ich darauf hin, dass die deutsche Sprache ein wesentliches Erfordernis für die Einbürgerung ist. Damit ist der Antrag Dr. Meier irrelevant. Die Kommission ist weiter eine bekanntlich breit abgestützte politische Kommission. Alle Informationen aus den Verhandlungen der Einbürgerungskommission sind damit den Fraktionen zugänglich.

Eingelegte Stimmzettel	49
Leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	48

	Ja	Nein
Stimmen	40	8

4.b Biscevic Faruk, 1940, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, J.J. Ryffelstrasse 6

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	49
Leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	48

	Ja	Nein
Stimmen	43	5

4.c Dobranic Damir, 1985, kroatischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Mattenstrasse 21

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	49
Leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	48

	Ja	Nein
Stimmen	46	2

4.d Krasniqi Xhemajl, 1973, Krasniqi Xhemile, 1973, Krasniqi Blerande, 1994, Krasniqi Violande, 1997, Krasniqi Donat, 1998, alle jugoslawische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyssigstrasse 88

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	49
Leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	48

	Ja	Nein
Stimmen	41	7

4.e Lani Tiziana, 1982, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Utostrasse 33

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	49
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	49

	Ja	Nein
Stimmen	48	1

4.f Russo Rosalba, 1969, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Hardstrasse 45

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	49
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	49

	Ja	Nein
Stimmen	49	0

4.g Schmidt Patricia, 1985, brasilianische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Mittelstrasse 3d

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	49
Leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	48

	Ja	Nein
Stimmen	48	0

4.h Schmidt Pedro, 1983, brasilianischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Mittelstrasse 3d

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	49
Leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	48

	Ja	Nein
Stimmen	48	0

4.i Zec-Nikolic Biljana, 1977, und Zec Andrej, 1998, jugoslawische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 95

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	49
Leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	48

	Ja	Nein
Stimmen	44	4

5 Landankäufe

Leo Scherer: Der Gemeinderat hat die Vorlage schon im Oktober 2000 ausgearbeitet. Der vorgehende Landerwerbskredit Nr. 26 war dannzumal zu 2,1 Mio. Franken beansprucht. Es standen noch Landankäufe im Umfang von 1,2 Mio. Franken bevor. Die Finanzkommission beantragt einstimmig dem Antrag zuzustimmen**.**

Beschluss des Einwohnerrates

In der nachfolgenden Abstimmung fasst der Einwohnerrat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Einwohnerrat bewilligt den Landerwerbskredit Nr. 27 von 3 Mio. Franken mit dem Auftrag an den Gemeinderat, weitere Grundstücke und Liegenschaften, auch für ein aktives Standortmarketing, zu erwerben.

2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, alle mit dem Landerwerbskredit Nr. 27 in Zusammenhang stehenden Formalitäten in eigener Kompetenz zu regeln.

6 Revision Gemeindeordnung

Max Lotter: Die Geschäftsprüfungskommission musste ein kleines Geschäft behandeln. Es geht um die Änderung von § 13 Abs. 2 der Gemeindeordnung. Der Zweck dieser Änderung ist hinlänglich bekannt. Alle Parteien sind damit einverstanden. Im Kern der Sache wird damit versucht, im Herbst sämtliche Wahlen auf ein Wochenende zu konzentrieren. Die Geschäftsprüfungskommission stimmt dem Änderungsantrag zu.

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Die Geschäftsprüfungskommission glaubte, ein Geschäft zugewiesen zu erhalten, das Diskussionsstoff beinhalten würde. Ursprünglich war vorgesehen, eine grössere Revision der Gemeindeordnung vorzunehmen. Entsprechend gross war die Enttäuschung, als nur diese Teilrevision vorgelegt wurde. Es wurde die ganze Kommission zu dieser Sitzung eingeladen. Der Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Ertrag. Das sind keine Argumente für die Beibehaltung der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission. Über dieses Thema wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden müssen.

Beschluss des Einwohnerrates

In der nachfolgenden Abstimmung fasst der Einwohnerrat einstimmig folgenden Beschluss:

Art. 13 Abs. 2 wird wie folgt geändert: "Die Wahl des Einwohnerrates erfolgt auf 4 Jahre nach dem Verhältniswahlverfahren und findet gleichzeitig mit der Gesamterneuerungswahl des Gemeinderates statt."

7 Gemeinderat; Besoldung Amtsperiode 2002/2005

Marcel Huggenberger: Ich vertrete Roland Kuster, den Präsidenten der Finanzkommission. Die Besoldungen der Exekutive sind politisch immer ein heikles Thema. Die Finanzkommission ist klar der Meinung, dass die Besoldungen der Exekutive in der Gemeinde Wettingen sich im oberen Bereich befinden, auch im Vergleich zu anderen Gemeinden. Es ist uns auch klar, dass die Aufgabenlast in den vergangenen Jahren generell zugenommen hat. Das ist auch in der ganzen Schweiz so. Bei den Besoldungen von

Vizeammann und den Mitgliedern des Gemeinderates haben wir uns zusätzlich an den Löhnen der Chefbeamten orientiert. Beim Gemeindeammann sieht die ganze Sache etwas anders aus. Er ist auch mit den von der Finanzkommission vorgeschlagenen Fr. 220'000.-- weit über der Höchstlohngrenze der Chefbeamten. Wir sind der Auffassung, dass damit der höheren Verantwortung durchaus genügend Rechnung getragen wird. Mit diesem Betrag gehört unser Gemeindeammann zu den Top 10 bezahlter Stadt- und Gemeindeammänner in der Schweiz. Wir brauchen uns nicht zu schämen. Eine Teuerung von 10 % in acht Jahren bedeutet beim Gemeindeammann Fr. 20'000.--, bei mittlerem Angestellten mit Fr. 80'000.-- Jahreslohn lediglich Fr. 8000.--.

Ich bringe noch eine persönliche Bemerkung an. Vor 4 Jahren habe ich auf eine Reduktion auf Fr. 200'000.-- plädiert, um ein politisches Zeichen zu setzen. Der Einwohnerrat hat dies damals klar abgelehnt. Heute bei der veränderten Lohnmarktlage bin ich auch bereit, ja zu sagen für Fr. 220'000.--. Die Finanzkommission beantragt mit 7 : 0 den vorgelegten Besoldungen für Gemeindeammann, Vizeammann und Mitglieder des Gemeinderates zuzustimmen.

Werner Wunderlin: Was ist unserer Gemeinde ein Gemeindeammann wert - nicht viel, geht man vom vorgelegten Antrag für die Neubesoldung des Gemeindeammanns und der Gemeinderäte aus. Missverstehen Sie mich nicht. Ich spreche im Moment (noch) nicht die rein finanzielle Ebene an. Es geht um das Generelle. Dr. Karl Frey trat 1994 sein Amt als Gemeindeammann an. Wir haben damals das Salär des Gemeindeammanns neu festgelegt - mit Fr. 220'000.--, tiefer als das Gehalt des früheren Ammannes, jedoch in der Überzeugung, dass ein solches Gehalt für den Ammann der grössten Gemeinde im Kanton angemessen sei. Vier Jahre später - in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit, unter Druck der LOWA, unter Hinweis auf das Gebot des Sparens nicht nur beim „kleinen Angestellten“, sondern auch bei den Führungskräften unserer Gemeinde, reduzierten wir den über vier Jahren teuerungsbedingt angestiegenen Lohn wieder auf die Basis 1994. Diese Lohnkürzung - und um eine solche handelte es sich - hatte sachliche Gründe.

Und heute? In den letzten vier Jahren sind für alle Angestellten der Gemeinde prozentuale Anpassungen nach oben vollzogen worden. Die Gemeinde steht finanziell gut dar. Es ist erneut ein Abschluss mit einem Ertragsüberschuss in siebenstelliger Höhe zu erwarten. Der Leistungsausweis unseres Gemeinderates, unseres Gemeindeammanns für die letzten vier Jahre kann sich sehen lassen. Die Anforderungen an das Personal, vor allem aber an das Kader werden künftig steigen.

Und in diesem Umfeld soll nicht etwa für den Gesamtgemeinderat, auch nicht für den Vizeammann, sondern für einen einzigen Angestellten der Gemeinde, für den Gemeindeammann, ein Exempel statuiert, soll ein Lohn auf die Basis 1998 oder (noch deutlicher) auf die Basis 1994 reduziert werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Diese Lohnreduktion hat absolut keine sachliche Begründung. Die Begründung ist offensichtlich, das hat auch der Vertreter der Finanzkommission zum Ausdruck gebracht, eine politische, nachdem es einem selbsternannten Bund für Steuerzahler gelungen ist, in unserem Nachbarkanton Saläre der Stadträte recht willkürlich zu kappen und alsdann in den Zeitungen auch die Saläre der Magistraten anderer Kantone, so die Saläre des Stadtammannes von Baden und des Gemeindeammannes von Wettingen, als neue Angriffsfläche und Zielscheibe präsentiert wurden. Diese Betrachtungsweise ist sehr kurzsichtig. Die Gemeinde Wettingen ist auch künftig, nach der Ära Dr. Frey, auf geeignete kompetente Personen für das Amt des Gemeindeammannes angewiesen. Das Salär des Gemeindeammanns ist nicht an eine Person gebunden, sondern an das Amt. Und dieses Amt wird künftig nicht einfacher.

Wenn wir heute solch unverständliche und populistische Zeichen setzen, werden wir dies künftig bereuen.

Auch unsere Fraktion ist nicht der Ansicht, dass die Skala für die Besoldung des Gemeindeammannes (teuerungs- oder anpassungsbedingt) nach oben unbegrenzt offen sein soll. Doch wehren wir uns dagegen, heute aus unsachlichen Gründen einer Reduktion auf die Basis 1994 zuzustimmen. Konsequent, aber ebenso unsachlich, wäre diesfalls gewesen, die Gehälter sämtlicher Gemeinderäte, das heisst auch des Vizeammanns zu reduzieren. Vertretbar erscheint uns im heutigen Zeitpunkt allenfalls eine Lösung, welche den seit 1998 eingetretenen Kaufkraftschwund zumindest teilweise berücksichtigt. Wir stellen Ihnen deshalb den Antrag:

Die Besoldungen des Gemeinderates seien auf den 1. Januar 2002 für die Amtsperiode 2002 - 2005 wie folgt festzulegen: Gemeindeammann, Fr. 230'000.--; Vizeammann, Fr. 45'000.--; Gemeinderäte, Fr. 35'400.--.

Kurt Gähler: Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass das Thema der angemessenen Löhne von Managern, der Gemeindeammann ist ein Manager, immer emotionsgeladen ist. Wir akzeptieren, dass man unterschiedlicher Meinung sein kann, was angemessen ist und was nicht.

Wir sind überzeugt, dass alle hier im Saal ein gemeinsames Interesse haben, einen guten Gemeindeammann zu haben, nicht nur heute sondern auch längerfristig. Wenn wir das wollen, dürfen wir nicht vergessen, dass wir uns den Fakten des entsprechenden Personalmarktes stellen müssen.

Ich habe mir die Mühe genommen, die Kadersaläre der schweizerischen Wirtschaft zu vergleichen. Ein Vergleich mit der Privatwirtschaft zeigt, dass eine Führungskraft mit vergleichbarer Personal- und Budgetverantwortung im Durchschnitt ein Gehalt von Fr. 300'000.-- bezieht; also wesentlich mehr, als heute unser Gemeindeammann verdient. Jetzt wollen wir den Lohn noch um zusätzliche Fr. 10'000.-- kürzen.

Mit einer solchen Massnahme verändern wird den Lohn des freien Personalmarktes in keiner Weise. Wir setzen aber falsche Signale betreffend unserer Anforderungen bezüglich Qualität an unseren heutigen und unsere zukünftigen Gemeindeammänner. Wir sind einem Personalmarkt ausgesetzt und stehen in Konkurrenz zur Privatwirtschaft.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass dem heutigen Gemeindeammann nichts vorgeworfen werden kann, ausser dass er in der falschen Partei ist. Wir bitten Sie deshalb, den Entscheid über den Lohn des Gemeindeammanns nicht auf der Basis von Emotionen, sondern auf der Grundlage der Realität des heutigen Personalmarktes zu treffen. Wir bitten Sie deshalb, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen und jenem der CVP zuzustimmen.

Dr. Charles Meier: Ich repliziere. Man spricht von einer Lohnkürzung, das ist aber nicht der Fall. Der Gemeindeammann ist seit vier Jahren Mitglied des Grossen Rates. Inklusive Kommissionssitzungen wird er somit während 35 Tagen nicht im Rathaus anwesend sein. Das sind 15 % der Normalarbeitszeit. So gesehen beträgt das Salär gemäss Finanzkommission Fr. 220'000.--. Hinzu kommen ca. Fr. 33'000.-- für die Absenz während der Tätigkeit im Grossen Rat. Weiter ist noch eine geschätzte Ratsentschädigung in der Höhe von Fr. 6'000.-- aufzurechnen, was insgesamt Fr. 259'000.-- ergibt. Der Antrag der Finanzkommission ist im Lichte dieser Betrachtung korrekt. Von einer Lohnkürzung kann keine Rede sein.

Marcel Huggenberger: Ich gehe ausnahmsweise mit Charles Meier einig. Diese Überlegungen haben wir in der Finanzkommission ebenfalls angestellt. In anderen Gemeinden muss das Grossrats-Salär in die Kasse abgeliefert werden. Zu Kurt Gähler: der Vergleich zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Gemeinwesen hinkt. Der Gemeindeammann ist sich seines öffentlichen Amtes sicherer (auf vier Jahre gewählt), als ein vergleichbarer Manager der Privatwirtschaft, der zwar Fr. 300'000.-- verdient, jedoch einen Posten mit Schleudersitz inne hat.

Es werden zwar auch in diesen Funktionen goldige Fallschirme gestrickt. Zur CVP: Einen Kandidaten für das Amt des Ammanns zu finden, sollte nicht so schwierig sein. In Wettingen wird dem Gemeindeammann ein anständiges Salär geboten. Wir bestreiten nicht, dass unser Gemeindeammann seine Arbeit gut mache.

Leo Bürgler: Ich bin sehr enttäuscht, dass dem Gemeindeammann sein Grossratsmandat entgegengehalten wird. Es war unser Wille, dass der Gemeindeammann unsere Bevölkerung in Aarau vertritt. Da sind wichtige Dinge zu unseren Gunsten wahrzunehmen. Dieses Amt kann nicht als Vergnügungsaktivität qualifiziert werden. Dr. Karl Frey nimmt während den Sitzungen in Aarau Kontakte mit kantonalen Stellen auf. Er schafft damit Verbindungen, die für unsere Gemeinde von grösster Wichtigkeit sind. Es ist ein absolutes Muss, dass der Gemeindeammann der grössten Gemeinde des Kantons auch Mitglied des Grossen Rates ist.

Es gibt im Leben grundsätzlich zwei Typen, den introvertierten und den extrovertierten Menschen. Der Stadtammann von Baden gehört den extrovertierten Typen. Er kann sich gut präsentieren und ist in dieser Weise so akzeptiert. Er übt sehr viele Ämter aus, mehr als Karl Frey, braucht aber deshalb eine Kraft im Stadthaus, die ihn bei seiner Arbeit unterstützt. Dr. Karl Frey tritt in der Öffentlichkeit weniger in Erscheinung, leistet aber ebenso viel zum Wohl der Gemeinde.

Kurt Gähler: Der Vergleich zwischen Marktwirtschaft und Gemeindeämtern hinkt nicht. Es handelt sich hierbei um verschiedene Aufgaben. Die Leute werden jedoch aus dem Personalmarkt rekrutiert. Wenn jemand mit der gleichen Verantwortung zwischen Fr. 220'000.-- und Fr. 300'000.-- wählen kann, so wird er mit grosser Wahrscheinlichkeit den besser bezahlten Posten wählen. Man kann sich diesem Markt nicht entziehen. Man kann diskutieren, was angemessen ist und was nicht. Dieser Markt ist zu respektieren. Die grösste Gemeinde verdient einen guten Gemeindeammann.

Leo Scherer: Ich höre immer wieder das Wort Markt. Ich habe nichts gehört, dass er nicht mehr kandidieren will. Wir beschliessen alle vier Jahre über die Besoldungen. Wir können heute ausprobieren, ob der Gemeindeammann mit Fr. 220'000.-- bleibt oder gehen wird. Wenn er geht, so ist es ein klares Zeichen des Marktes, dass wir zu tief gegangen sind. Dann haben die Argumente mit der Marktsituation ihre Berechtigung. Mit Blick auf die Gemeindefinanzen ist das ganze Spektrum auszureizen. Wir können uns ein Urteil erst dann bilden, wenn wir es ausprobiert haben.

Ruth Amacher: Ich weise daraufhin, dass wenn der Markt verglichen wird, in Zürich die Gehälter auch nicht höher sind. Das heute gebotene Gehalt in Wettingen könnte auch Anreiz dafür sein, sich in Wettingen zu bewerben.

Werner Wunderlin: Ist unverständlich, so zu argumentieren, wie es Leo Scherer getan hat. Mich nähme Wunder, was geschehen würde, wenn das vorgeschlagene Vorgehen für das gesamte Gemeindepersonal angewendet würde. Nach diesem Vorschlag wären sämtliche Löhne um zehn Prozent zu reduzieren. Anschliessend müsste beobachtet

werden, wer noch bei der Gemeindeverwaltung verbleibt oder seine Stelle wechselt. Das ist unfair.

Leo Bürgler: Der Markt ist auch unfair, wenn jemand der das Ende seiner Schaffenszeit sieht, nun noch dem Markt ausgesetzt wird.

Thomas Bodmer: Der Vergleich mit dem Markt kann ich nicht akzeptieren. Bin überzeugt, dass wir Leute mit gleicher Ausbildung und gleicher Führungsqualität zum Preis von Fr. 220'000.-- finden werden.

Für mich fängt die Leistung nicht auf der Einnahmenseite an, sondern auf der Ausgabenseite. Wenn es heute Wettingen gut geht, so hängt das damit zusammen, dass die Steuereinnahmen stetig gestiegen sind. Auf der Ausgabenseite ist keine Reduktion erzielt worden.

Ich persönlich habe auch Mühe mit Lohnreduktionen. Das ist ein sehr schmerzlicher Eingriff. Unser Fehler war, dass in den Rezessionsjahren die Teuerung ausbezahlt worden ist. Ich finde, dass Fr. 220'000.-- für eine Führungsfunktion ein guter Lohn darstellt. Das ist für Wettingen angemessen. Für die Zukunft muss das nicht eingefroren werden. Baden kann nicht als Massstab genommen werden. Wir müssen uns mit Aarau, Bern, Zürich oder Dietikon vergleichen.

Thomas Meier: Ich fand es lustig, welche unseelige Allianz sich da plötzlich ergeben hat. Zum Beispiel von Leo Scherer braucht nicht weiter Stellung genommen zu werden. Die Wortwahl von Werner Wunderlin war noch zu milde. In meinem, in der Wettinger Post, veröffentlichten Bericht spreche ich von willkürlichem Lohnabbau. Was hierzu vorhin gesagt wurde, geht noch bedeutend weiter. Die Argumentationsweise bezüglich Grossratsmandat mag dann richtig sein, wenn man annimmt, Dr. Karl Frey kenne auch bloss eine 42 Stunden Woche. Wer annimmt, dass der Gemeindeammann an einem Dienstag, wenn er in Aarau weilt, keine Arbeiten für die Gemeinde verrichtet, der irrt. Der Gemeindeammann geht aber nach der Sitzung noch ins Büro. Wir haben einen Zusatznutzen, gratis wohlverstanden.

Weiter ist lustig, dass gerade diese Parteien erwähnen, es sei zu diesen Ansätzen ein Nachfolger zu finden, die selber nicht in der Lage sind, für kleine Ämter jemanden zu nominieren.

Leo Scherer: In der Finanzkommission haben alle Mitglieder für den Antrag gestimmt. Die CVP will ihre Pfründe retten. Der Finanzkommissionspräsident hat die Sache mit dem Gemeindeammann verhandelt und ausgehandelt. Ich sehe darin nichts Böses. Es ist etwas auszuhandeln, das gehört auch zur Marktwirtschaft.

Kurt Gähler: Die Höhe der Managersaläre ist diskutabel. Der Personalmarkt existiert von der untersten bis zur obersten Charge. Der Bauamtsangestellte geht auch in jener Gemeinde arbeiten, in der das Salär sowie das Umfeld für ihn stimmen. Wir haben auch für Manager einen Personalmarkt. Ich meine, dass bei der SP-Fraktion das Verständnis vorhanden sein sollte.

Marcel Huggenberger: Man muss noch beachten, dass die Finanzkommission aus vier bürgerlichen und drei eher links stehenden Mitgliedern zusammengesetzt ist. Eine Mehrheit hätte somit einen anderen Entscheid fällen können. Der Entscheid war aber 7 : 0. Bei einem Salär ab Fr. 200'000.-- kommt man nicht immer automatisch zum Teuerungsausgleich. Es kommt hinzu, dass man nur Gemeindeammann werden kann, wenn man einer politischen Partei angehört. Wenn man vom Personalmarkt spricht, so ist zu beachten, dass lediglich 5 % der Bevölkerung in der Schweiz Politik macht. Der Perso-

nalmarkt ist als in diesen 5 % zu suchen. Gemeindeammann zu sein, ist kein Karriereamt.

Werner Wunderlin: Ich will der Vollständigkeit halber lediglich erwähnen, dass der Gemeindeammann ab 1. Januar 2002 Fr. 238'000 verdienen würde. Weiter ist festzuhalten, dass das Abstimmungsverhältnis in der Finanzkommission 5 : 0 lautete.

Dr. Charles Meier: Wenn der Rat nicht der Finanzkommission folgt, dann wird diese desavouiert.

Beschluss des Einwohnerrates

In der Eventualabstimmung fasst der Einwohnerrat zum Verordnungsvorschlag der Finanzkommission folgende Beschlüsse:

§ 1

In der ersten Abstimmung wird der Antrag der Finanzkommission jenem der CVP gegenübergestellt. Mit Stichentscheid der Präsidentin obsiegt bei 24 : 24 Stimmen und einer Enthaltung der Antrag der CVP.

§§ 2 - 4

Diesen Paragrafen wird einstimmig zugestimmt.

In der Schlussabstimmung fasst der Einwohnerrat mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

Die Verordnung über die Besoldung des Gemeindeammanns, des Vizeammanns und der übrigen Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2002/2005 wird zum Beschluss erhoben, wobei die Besoldungen wie folgt festgelegt werden:

8 Gemeindeammann: Fr. 230'000.—
Vizeammann: Fr. 45'000.—
Gemeinderäte: Fr. 35'400.—
Schulpflege; Besoldung Amtsperiode 2002/2005

Daniel Huser: Die Finanzkommission weiss die anspruchsvolle und zeitintensive Arbeit im heutigen Umfeld von Eltern, Lehrerschaft und Behörden sehr zu schätzen und anerkennt diese auch vollumgänglich. Aus diesen Gründen unterstützt die Finanzkommission auch den Antrag des Gemeinderates.

Aber bekanntlich ist die Besoldung nur das Eine. Mit der Besoldung löst man Probleme wie Fluktuation nicht. Ca. 40 % der Schulpflegemitglieder treten in der ersten Amtsperiode aus. Seit Jahren werden über alle Parteien die gleichen Feststellungen gemacht.

Der Prozess der Neuorientierung kann nicht erst mit Inkrafttreten der Schulreform eingeleitet werden. Persönlich bedaure ich, dass Wettingen es bis dahin verpasst hat, als grösste Gemeinde des Kantons, sich in einem der Pilotprojekte zu engagieren und somit natürlich auch hätte mitgestalten und mitwirken können. Eine heute eingereichte Interpellation hat zum Ziel, den Einwohnerrat zu informieren, was im Bereich der Schulentwicklung in der Vergangenheit und Zukunft schon gemacht worden ist oder noch in Planung ist.

Die Finanzkommission unterstützt einstimmig die Besoldung der Schulpflegemitglieder, welche ab dem 1. Januar 2002 Gültigkeit haben soll.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Es ist allgemein bekannt und anerkannt, dass die Schulpflegen allgemein und auch speziell in Wettingen gewaltig gefordert und an der Grenze des Zumutbaren angelangt sind. Die zeitliche Inanspruchnahme ist enorm. Bei einzelnen Mitgliedern haben sich bereits Engpässe ergeben, vor allem wegen der 5-Tagewoche, weil der Schulbetrieb an Samstagen eingestellt ist.

Verschiedentlich ist gefordert worden, dass sich die Schulpflegen so organisieren sollen, dass sie den heutigen Anforderungen gewachsen sind. Hierzu ist festzuhalten, dass unsere Schulpflege ihre Möglichkeiten in diesem Bereich voll ausgeschöpft hat. Eine Entlastung ist nur durch die Änderung der kantonalen Vorgaben möglich. Diese Änderungen stehen mit dem kantonalen Projekt "Schule vor Ort" und "Segra - Schule mit erweitertem Gestaltungsraum" in Bearbeitung. Im Laufe der nächsten Amtsperiode wird da einiges passieren. Dannzumal wird sich eine neue Ausgangslage ergeben.

Heute geht es ausgesprochen darum, die Besoldung der Schulpflege festzulegen. Diese Besoldung kann nicht die vollständige Abgeltung der zeitlichen Inanspruchnahme sein. Sie ist aber ein Zeichen der Anerkennung. Und diese Anerkennung soll aktualisiert werden.

Vor vier Jahren ist die Besoldung der Schulpflege eingehend überprüft worden. Für die kommende Amtsperiode sollte sie im gleichen Ausmass angepasst werden wie das bei den Löhnen des Personals geschehen ist. Wenn sich aber während der Amtsperiode, wie das zu erwarten ist, wesentliche Änderungen in der Belastung der Schulpflege ergeben, dann sind entsprechende Anpassungen noch oben oder unten in Aussicht zunehmen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass für den Beginn der Amtsperiode diese Besoldung angemessen ist.

Felix Feiner: Viele Argumente des vorhergehenden Traktandums und die Argumente des Gemeindeammanns lassen es zu, im Namen der SP/WG-Fraktion einen Antrag zu stellen. Der Markt muss spielen. Heute ist es so, dass die Arbeitgeber ihren Mitarbeitenden wenig Zeit für politische Ämter zur Verfügung stellen. Wegen der 5 Tage Woche sind viele Behördenmitglieder angehalten, auch während der normalen Arbeitszeit ihre Behördentätigkeit auszuüben. Das hat u. U. eine Lohneinbusse zur Folge. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass alle Parteien Mühle bekunden, fähige Leute für das anspruchsvolle Amt zu finden. Wir stellen deshalb folgenden Antrag, mit welchem der Lohnausfall aufgefangen werden soll: Präsident Schulpflege, Fr. 30'000.--; Vizepräsident, Fr. 15'000.--; Mitglieder, Fr. 10'000.--; Präsident Musikschulkommission, Fr. 4'000.--.

Dieser Antrag soll Gültigkeit haben, bis die Schulreform in Kraft tritt.

Marianne Weber: Die Mitglieder der Schulpflege erhalten zusätzlich Sitzungsgelder. Ich möchte wissen, wie hoch diese pro Jahr ausfallen.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Ich kann keinen Namen nennen. Die ausbezahlten Sitzungsgelder bewegen sich zwischen Fr. 2'100.-- und Fr. 7'100.--. Die Unterschiede rühren daher, wie stark die einzelnen Mitglieder in Anspruch genommen werden. Dies hängt auch damit zusammen, welcher Schulkreis betreut werden muss.

Noch einige Bemerkungen zum Antrag der SP. Der Gemeinderat schaut die vorgeschlagenen Besoldungen als angemessen an, basierend auf den letztmaligen Abklärungen.

Er erachtet es weiter wichtig, dass wenn die Veränderungen eintreten, entsprechend reagiert wird. Aus diesen Gründen hält der Gemeinderat an seinem Antrag fest.

Vizeammann Heiner Studer: Ich will kurz erläutern, wieso so grosse Unterschiede entstehen. Die Kriterien sind für alle Mitglieder gleich. Es gilt die Sitzungsgeldverordnung. Daneben ist klar, dass die Schulbesuche zusammengenommen werden müssen. Manchmal gibt es aber Situationen, in denen für Schüler und Eltern mehrere aufwändige Gespräche nötig sind.

Auch ist die Kommissionszuteilung nicht gleich. Dadurch ergeben sich weiter die unterschiedlichen Belastungen. Es ist klar, dass Hausfrauen, die in der Arbeitseinteilung beweglicher sind, mehr Aufgaben unter Tags übernehmen können, als Leute, die im Arbeitsprozess stehen.

Dr. Charles Meier: Wenn ich die beiden Entschädigungen von Schulpflegepräsident und Mitglied des Gemeinderates betrachte, so frage ich mich, ob die Arbeitsbelastungen vergleichbar sind. Oder wird erwartet, dass der Schulpflegepräsident einen wesentlichen Teil seiner Arbeit zu Gottes Lohn verrichtet?

Vizeammann Heiner Studer: Ich bin froh, dass die Diskussion anders läuft als vor vier Jahren. Damals bestanden grosse Schwierigkeiten, die Besoldung der Schulpflege im Einwohnerrat zu erhöhen. Die Schulpflege hatte einen gewaltigen Nachholbedarf. Mit der Strukturänderung wird noch eine Besserstellung erfolgen müssen. Klar ist, dass der Schulpflegepräsident ein enorm grosses Amt hat. Es ist jedoch ein Teilamt und kein Vollamt. Der Gemeindeammann muss das gesamte Spektrum der politischen Themen in seiner Tätigkeit zusammenfassen. Sollte der heutige Schulpflegepräsident nicht mehr zur Wiederwahl antreten, wäre es schwer, einen Amtsinhaber zu finden, der die gleichen Bedingungen erfüllen und Flexibilitäten aufweisen würde. Vorderhand sieht sich der Gemeinderat nicht veranlasst, weiter gehende Anpassungen vorzunehmen. Liegen die kantonalen Rahmenbedingungen vor, wird der Gemeinderat entsprechend Antrag stellen.

Kurt Gähler: Ich habe eine persönliche Bemerkung. Die Ausführungen von Felix Feiner haben mich überzeugt, dass ein politisches Amt nicht vom Geld abhängig gemacht werden kann. Ich stimme dem Antrag der SP zu.

Leo Scherer: Wenn ich davon ausgehen, dass ein Mitglied der Schulpflege für die Ausübung des Mandates pro Woche einen Tag einsetzen muss, dann ist eine Unterbezahlung krasser Art zu verzeichnen. Ich bin froh, dass Kurt Gähler sich unserem Antrag anschliesst. Wie ist es bei der anderen grossen Partei aus? Will sie sich ebenso für eine gute Bezahlung einsetzen wie sie das vorher auch geäussert hat?

Paul Käufeler: Die Erhöhung wird pauschal vorgenommen. Wie wir vorhin gehört haben, variieren die Sitzungsgelder zwischen Fr. 2'100.-- und Fr. 7'100.--. Das kann nur sein, weil auch der Einsatz unterschiedlich ist. Aus diesem Grund sollten auch die Pauschalen entsprechend der Belastung angepasst werden. Für mich ist fraglich, ob entsprechend des gestellten Antrages heute entschieden werden kann.

Ruth Amacher: Im Hinblick darauf, dass in vielen Gemeinden Schulpflegemitglieder demissionieren, bitte ich Sie dem Antrag zuzustimmen. Man kann damit den Lohnausfall wettmachen.

Felix Feiner: Das Sitzungsgeld ist das Eine. Die Vorbereitung muss auch berücksichtigt werden. Diese wird heute nicht entschädigt. Wer an vielen Sitzungen teilnimmt, hat auch einen grösseren Vorbereitungsaufwand.

Dr. Charles Meier: Die uns unterbreitete Vorlage macht keine Aussage zu den Sitzungsgeldern. In diesem Punkt ist die Vorlage unvollständig. Weiter bitte ich den Vizeammann, meine Fragen zu beantworten. Ich stellte die Frage, ob das Präsidentenamt der Schulpflege weniger Arbeit gebe als jenes eines Mitgliedes des Gemeinderates.

Leo Scherer: Auch bei den Sitzungsgeldern muss etwas gemacht werden, auch da ist eine Anpassung noch vorzunehmen. Bei Fr. 7'500.-- Sitzungsgeld und einem Ansatz von Fr. 50.-- bedeutet dies 150 Termine, was wiederum 43 Arbeitstagen pro Jahr entspricht. Wenn ich diesen Betrag mit der Pauschale aufrechne, so resultiert immer noch ein bescheidenes Entgelt für eine zeitintensive Arbeit. An den Pauschalentschädigungen muss zwingend etwas verändert werden. Der Antrag SP ist nicht das Ende, man muss die Sitzungsgelder ebenfalls diskutieren.

Vizeammann Heiner Studer: Dass die Beantwortung der Frage nach dem Vergleich der beiden Ämter ausgeblieben ist, beruht auf einem Missverständnis. Das Mandat des Schulpflegepräsidenten und jenes der Gemeinderatsmitglieder kann vom Umfang her verglichen werden. Der Schulpflegepräsident hat einen höheren Anteil an Sitzungsgeldern. Seine Entschädigungen erreichen aber nicht ganz an jene der Mitglieder des Gemeinderates.

Beschluss des Einwohnerrates

In der Eventualabstimmung wird Antrag von SP/WG mit grosser Mehrheit dem gemeinderätlichen Antrag vorgezogen.

In der nachfolgenden Schlussabstimmung fasst der Einwohnerrat mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

Die Besoldungen der Schulpflegemitglieder werden ab 1. Januar 2002 bis zum Inkrafttreten der Schulreform wie folgt festgelegt:

Präsident Schulpflege	Fr. 30'000.—
Vizepräsident Schulpflege	Fr. 15'000.—
Mitglieder Schulpflege	Fr. 10'000.—
Präsident Musikschulkommission	Fr. 4'000.—.

9 Kreditbegehren von Fr. 2'900'000.— für die Sanierung der Schulhäuser Sulperg und Lägern sowie der Turnhalle Bifang

Daniel Huser: Die Schulhäuser Sulperg, Lägern sowie die Turnhalle Bifang werden seit ca. 100 Jahren für die Primarschule genutzt. Aufgrund der Zustandsermittlung des Architekten Walter Baumann im Herbst 1998 wurde offenkundig, dass die Schulhäuser der Schulanlage Dorf sanierungsbedürftig sind. Die Sanierung der Turnhalle Bifang war dabei nicht vorgesehen und kann bis auf das Ersetzen der Fenster auch später saniert werden.

Am 23. November 2000 hat der Gemeinderat den Architekten Franz Widmer beauftragt einen Kreditantrag auszuarbeiten. Die Bau- und Planungsabteilung hat dem Architekten den Qualitätsstandard mit einer sanften Sanierung und Beibehaltung der wertvollen historischen Substanz vorgegeben.

Die Sanierungskosten wurden vom Architekten mit Unterstützung von Fachfirmen über Richtofferten und teils detailliert nach Normpositionen-Katalog erarbeitet. Die Kreditsumme beinhaltet Sanierungsarbeiten der Gebäudehülle (Sanierung Fassade, Ersatz

resp. Teilersatz Fenster, Dacheindeckung und Kellerwandisolierungen) und Gebäudeinneres (Erfüllung Brandschutzvorschriften, Verbesserung Beleuchtung und Sonnenschutz, Erneuerung Sanitäranlagen).

An der gemeinsamen Sitzung mit Vertretern von Gemeinderat, Bau- und Planungsabteilung und Finanzabteilung wurden sachlich die Kurzfristigkeit des Kreditantrags sowie der nicht vorgesehene Betrag im Finanzplan besprochen. Auslaufende Mietverträge oder der dann zur Verfügung stehende HPS-Pavillon haben den Gemeinderat dazu bewogen, die Sanierung zu forcieren und die Antworten von Gemeinderat und Herr Martin Frey, dass die Mittel vorhanden sind, haben die Finanzkommission befriedigt.

Persönlich finde ich dringendst notwendig, dass Massnahmen eingeleitet werden, damit Führungsinstrumente wie DUEGA, auslaufende Verträge und Investitionen künftig in den Finanzplan einfliessen. Sonst hat der Finanzplan wirklich keine Glaubwürdigkeit mehr.

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, für die Sanierung der Schulhäuser Sulperg und Lägern sowie der Turnhalle Bifang einen Kredit von Fr. 2‘9000'000.-- zu bewilligen.

Richard Ganz: Die SP-Fraktion stimmt dem Kreditbegehren zu. Wir wünschen jedoch noch Auskunft darüber, wie die Vergabepraxis bezüglich Projektierungsauftrag aussieht. Welche Kriterien werden angewendet?

Dr. Charles Meier: Meine Frage zielt in die gleiche Richtung. Wird nach diesem Kreditbeschluss ein Submissionsverfahren eingeleitet? Wieso erfolgt das Submissionsverfahren nicht schon vor dem Kreditbeschluss? Dadurch liesse sich ein Kreditbegehren stellen, das eine hohe Zuverlässigkeit aufweist. Für die Richtofferten waren wohl die gleichen Vorbereitungen zu treffen wie für eine allfällige Submission.

Sebastian Spörri: Mich interessiert, ob für die Wärmedämmung im Dachstock ebenfalls etwas vorgesehen ist.

Gemeinderat Robert Picard: Im Zusammenhang mit der Gebäudeaufnahme nach DUEGA ist der Auftrag an den Architekten Baumann vergeben worden. Im Anschluss daran ist Franz Widmer der Auftrag erteilt worden, den Sanierungsbedarf inklusive Kostenermittlung abzuklären.

Im Rahmen der Gesamtsanierung von Fr. 2'900'000.-- sind zwei Sanierungen enthalten. Diese werden aufgeteilt nach den Schulhäusern Lägern und Sulperg. Im ersten Fall handelt es sich um ein Volumen von Fr. 1'750'000.--. Bei der zweiten Sanierung werden Fr.1'150'000.-- ausgegeben.

Bezüglich der Vergabepraxis kann folgendes festgehalten werden: gemäss Submissionsdekret können wir Fr. 150'000.-- Architektenhonorar direkt vergeben. Der Vergabeentscheid wird an der nächsten Gemeinderatssitzungen gefällt.

Bezüglich des Ablaufs kann erwähnt werden, dass das Verfahren durch den Gemeinderat seit Alters her immer so gewählt wird. Es kommt hinzukommen, dass gestützt auf die Richtofferten äusserst genaue Kostenschätzungen angestellt werden konnten. Es ist mit einer Abweichung von +/-10 % zu rechnen.

Es bleibt noch zu erwähnen, dass die Wärmedämmung im obersten Stock vorhanden ist.

Daniel Huser: Die Richtofferten sind zum Teil sehr detailliert gemacht, gemäss NPK gegliedert und mit detailliertem Ausmass. Etwa 40 % sind detailliert, beim Rest liegen Richtofferten vor.

Richard Ganz: Ich finde, dass angesichts der zu erwartenden Honorarsumme von ca. Fr. 200'000.-- für die Submission das offene Verfahren gewählt werden sollte.

Gemeinderat Robert Picard: Gemäss § 8 Abs. 2 des Submissionsdekretes liegt der Schwellenwert bei Fr. 150'000.--. Das Architekturhonorar für das Schulhaus Lägern beträgt Fr. 121'700.--.

Patricia Schibli: Bei der Sanierung fallen immer Kosten für die Entsorgung an. Die Entsorgungskosten sind in der Aufstellung nicht separat aufgeführt. Die Kosten sind immer abhängig von der Qualität der eingebauten Materialien. So werden auch die mit der Sanierung neue eingebauten Materialien zu einem späteren Zeitpunkt als Entsorgungskosten wieder kostenrelevanten. Von den eingebauten Materialien kann auch das Wohl der Kinder und Lehrer abhängen.

Eine Qualitätssicherung ist sinnvoll, insbesondere weil sie auch gleichzeitig helfen kann, Kosten zu sparen. Es kann damit das Risiko von teuren Expertise verhindert oder vermindert werden, wie das der Fall Niederlenz unlängst gezeigt hat. Ich ermuntere den Gemeinderat, bei der Sanierung im Rahmen dieses Kredites einen Berater beizuziehen, der die Arbeiten in baubiologischer und bauökologischer Hinsicht begleitet und mit einem Bericht zur Qualitätssicherung abschliesst.

Beschluss des Einwohnerrates

In der nachfolgenden Abstimmung fasst der Einwohnerrat einstimmig folgenden Beschluss:

Für die Sanierung der Schulhäuser Sulperg und Lägern sowie der Turnhalle Bifang wird ein Kredit von Fr. 2'900'000.— bewilligt.

10 Kreditbegehren von Fr. 25'000.— für die Machbarkeitsstudie für eine Schiesssportanlage im Chütt

Leo Scherer: Es geht nur um Fr. 25'000.--, aber die werden am längsten zu diskutieren geben. Die Ausgangslage ist in der Vorlage dokumentiert. Die Schiessanlage Aesch muss auf April 2002 geschlossen werden, weil die Lärmschutzgrenzwerte nicht eingehalten werden können. Nach Militärrecht sind die Gemeinden verpflichtet, für das Obligatorisch Schiessen eine Anlage verfügbar zu machen und zu halten. Das VBS hält am Obligatorischen fest, obwohl man in über den militärischen Wert dieser Übungen nicht lange streiten muss. Das Militärrecht regelt auch, was passieren muss, wenn eine Gemeinde eine solche Anlage nicht zur Verfügung stellen kann. Dann muss der Kanton anordnen, wo in den umliegenden Schiessanlagen die Schiesspflicht absolviert werden muss. Es legt auch fest, wie stark sich die absendende Gemeinde beteiligen muss.

Die Finanzkommission hat ausführlich über diese Vorlage diskutiert. Ich wollte zuerst Ablehnung beantragen, bin aber in der Diskussion zur Auffassung gekommen, dass es sinnvoll ist, die Studie und die Lärmabklärungen zu machen. Diese haben zu ergeben, was eine allfällige spätere Realisierung für Auswirkungen auf das Entwicklungsgebiet in der Lugibachachse haben wird. Man kann durchaus vermuten, dass es schwierig ist, eine volle planerische Bewegungsfreiheit zu behalten.

Die Finanzkommission hat einstimmig beschlossen, dem Kreditbegehren zuzustimmen. Die Zustimmung ist aber kein Ja für alle weiteren Schritte. Wir sagen ja zu diesen Abklärungen und für nichts anderes mehr. In absehbarer Zeit könnte Obligatorische wegfallen. Dann haben wir für das 300m-Schiessen ganz andere Rahmenbedingung zu erfüllen. Dann ist das Sportschiessen alleine noch im Zentrum. Es bleibt offen, wie sich diese Sportart noch weiter im internationalen Umfeld behaupten wird. Nicht ausgeschlossen ist, dass auf kürzere Distanzen geschossen wird und kleinere Kaliber verwendet werden.

Die Finanzkommission legt auch Wert darauf, dass solange noch das Obligatorische besteht, alles unternommen wird, dass doch noch auf der Anlage Aesch geschossen werden kann. Die Bedürfnisse der verschiedenen Schützenvereine sind anerkannt worden, aber sie gehören nicht zum Kernaufgabenbereich der Gemeinde.

Richard Ganz: Die SP-Fraktion lehnt das Kreditbegehren für die Machbarkeitsstudie ab. Wir sind der Auffassung, dass dieser landschaftlich sensible und wertvolle Teil nicht durch Schiesslärm kontaminiert werden soll. Bestehende Nutzergruppen werden verdrängt oder eingeschränkt. Nach dem Gespräch mit den Schützen mussten wir feststellen, dass ihrerseits keine Bemühungen unternommen wurden, nach Alternativen zu suchen. Bevor an einem sensiblen Ort eingegriffen wird, muss in der Umgebung nach anderen Lösungen gesucht werden, z.B. Kiesgruben, stillgelegte Industriebrachen oder entlang von Bahndämmen. Die weitere Stadtentwicklung ist auch betroffen. Wettingen wird sich längerfristig in diese Richtung entwickeln. Wir finden es schade, wenn ein Naherholungsgebiet belastet wird. Die SP-Fraktion lehnt ein Alibigutachten ab.

Paul Käufeler: An der CVP-Fraktionssitzung war auch eine Delegation von Pfadi und Schützen vertreten. Sie hatten offen über ihre Tätigkeit Auskunft gegeben. Nachdem nun, dass im Jahre 2002 am bestehenden Ort nicht mehr geschossen werden kann, ist die Gemeinde gefordert nach einer anderen Lösung zu suchen. Es ist unbestritten, dass das Eigi als Erholungs- und Freizeitgebiet von Mensch und Hund der am meisten genutzte Flecken ist. Unter diesem Gesichtspunkt macht es Sinn, die bestehende Anlage zu verlegen. Mit der Machbarkeitsstudie soll mit Lärmmessungen und Ablaufplanungen geprüft werden, ob am neuen Standort überhaupt eine neue Schiessanlage ins Auge gefasst werden kann. Es soll aufgezeigt werden, wie die bisherigen Nutzer des Gebietes Chütt in ihrer Tätigkeit beeinflusst werden. Auch die Baugebietserweiterung ist zu untersuchen. Die Machbarkeitsstudie soll die Grundlage für eine offene Diskussion bieten, in der die verschiedenen Interessen dargelegt sind. Die CVP unterstützt in diesem Sinne den Antrag für ein Kreditbegehren zur Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie.

Stephan Preisch: Im Sinne der Wirren um Nationalratspräsident Hess lege ich offen, dass ich der Pfadi angehöre aber nicht dem Obligatorischen unterstellt bin. Wenn man davon ausgeht, dass mit dem zu erwartenden Lärm die Osterweiterung verhindert wird, so kann man sich die Auslagen für eine Machbarkeitsstudie bereits heute sparen.

Wenn jedoch die Lärmmessungen bestätigen, dass gebaut werden kann, so sind politische Entscheide zu fällen. Ich stelle zwei Ergänzungsanträge: als erstes soll festgehalten werden, dass es sich um eine 300 m Anlage handelt. Der vorgelegte Antrag soll mit einem Klammerausdruck (300 m) ergänzt werden. Würde man feststellen, dass die 300 Meter Anlage nicht zulässig ist, jedoch eine 50 Meter Anlage realisiert werden kann, so wäre es Aufgabe der Schiessvereine, sich für die weiteren Schritte stark zu machen.

Die Ergänzung des Antrages betrifft die bestehenden Vereine, insbesondere Pfadi, Natur- und Vogelschutzverein und Schäferhundeklub. Sie sollen massgeblich berücksichtigt werden. Der Antrag lautet: "Die Aufrechterhaltung der betroffenen Vereine (Pfadi, Natur- und Vogelschutzverein und Schäferhundeklub) ist mindestens im heutigen Um-

fang zu gewährleisten". Das soll in der Machbarkeitsstudie ebenfalls mitberücksichtigt werden.

Andreas Rufener: Die EVP ist gegen die Machbarkeitsstudie. Wir haben die Schützen und Pfadi ebenfalls bei uns gehabt und konnten uns ein Bild machen. Wir wissen, dass das Obligatorische zu absolvieren ist. Wir wissen auch, dass diese Pflicht auch auf der alten Anlage erfüllt werden kann. Das einzige Problem sind die vielen Schüsse aus den Sportwaffen. Wir haben ein Problem damit, dass der Sport mit Armeewaffen ausgeübt wird. Wir haben das Schützenzentrum dem Pfadizentrum gegenüber gestellt. Den Kindern soll die Natur näher gebracht werden. Die Pfadfinder kommen auch aus Würenlos und Otelfingen. Sie erreichen das Pfadiheim mit den Fahrrädern. Bei einer Verlegung des Pfadiheims ins Eigi ist die Erreichbarkeit wesentlich schlechter. Auch die vielen Reiter werden keine Freude zeigen an einer neuen Schiessanlage im Chütt. Es geht uns darum, die Natur da zu belassen.

Dr. Charles Meier: Das Thema war bereits früher aktuell. Es sind auch schon Schiessversuche mit Lärmmessungen gemacht worden. Sind diese Untersuchungsergebnisse nicht mehr gültig? Ich habe nie ein Baugesuch für die Schiessanlage Eigi gesehen. Ist das ein Vorentscheid?

Sind die beiden Standorte vergleichbar? Sind sie bezüglich der Unterlagen so aufgearbeitet, dass die beiden Standorte verglichen werden können. Was kosten Eigi und was Chütt? Selbst wenn an den fraglichen 4 Liegenschaften noch Lärmschutzfenster eingebaut werden müssen, so heisst das nicht, dass dies einen horrenden Betrag ausmachen muss im Vergleich zu einer kompletten Neuanlage. Es sollten uns Unterlagen abgegeben werden, die es erlauben, auf der Grundlage eines vergleichbaren Planungsstandes zu entscheiden.

Peter Häfliger: Die FDP-Fraktion ist für das Kreditbegehren und damit für die Machbarkeitsstudie. Ich bitte Sie, die Anträge von Stephan Preisch abzulehnen. Man wird die Auswirkungen im 300 Meter Bereich prüfen. Die Untersuchungen sind aber generell auch auf das Vereinsleben auszurichten. Zum zweiten Antrag von Stephan Preisch: Sicher sind diese Vereine in der Untersuchung zu berücksichtigen. Diese Vereine können aber gleichwohl ihre Aktivitäten am gewohnten Ort ausüben. Ich habe Mühe mit der Formulierung "uneingeschränkt". Ich unterstehe aus anderen Gründen nicht mehr der obligatorischen Schiesspflicht. Dafür bin ich regelmässiger Benutzer des Vita-Parcours. Ich könnte anführen, dass mir die Benutzung verunmöglicht wird. Mit etwas Flexibilität kann eine Lösung gefunden werden. Es ist eine Tatsache, dass in einer Gemeinde Wettingen, sehr viele Leute nebeneinander leben. Vergleichen Sie das Beispiel der Disco an der Schartenstrasse, wo sehr viele Anwohner Widerstand geleistet haben. Eine Lösung für dieses Problem kann im nächsten Traktandum behandelt werden.

Die FDP ist deshalb für das Lärmgutachten, weil wir gerne mit Fakten diskutieren. Richard Ganz spricht von Sachen wie Belastung und Kontamination. Das sind Dinge, von den wir heute noch keine Kenntnis haben. Als Antwort auf den Einwand von Dr. Meier kann erwähnt werden, dass nicht eine vollständige Neuanlage gebaut werden muss. Sicherlich sind einige Bauteile aus der bestehenden Anlage auch am neuen Standort zu gebrauchen, z. B. elektronische Trefferanzeigeanlage.

Paul Käufeler: Wir sind interessiert an der Machbarkeitsstudie. Sie soll von einer neutralen Stellen angefertigt werden. Die Gegenseite kennt offenbar die Resultate bereits.

Marco Wirsching: Ich hätte gerne zu folgender Frage eine Antwort: Die Lärmschutzverordnung stammt aus dem Jahre 1986. Wer hat solange geschlafen? Wer sich mit den

Abläufen der Planung auskennt, weiss, dass innerhalb eines Jahres keine neue Schiessanlage erstellt werden kann. Mit dieser Vorlage werden wir unter Druck gesetzt.

Patricia Schibli: Wir kennen verschiedene Schützenvereine und damit verschiedene grössere oder kleinere Probleme. Hierzu gibt es grundsätzlich zwei verschiedene Lösungsansätze. Im einen Fall sollen die verschiedenen kleinen Anlagen in einer Grossanlage zusammengefasst werden. Nach der anderen Möglichkeit sollen für alle kleinen Probleme Lösungen vor Ort gefunden werden. Mit einer Grossanlage werden in diesem Fall zusätzliche, neue Probleme geschaffen. Aus diesem Grund spreche ich mich dafür aus, dass auch der zweite Lösungsansatz im Rahmen der Machbarkeitsstudie mitverfolgt wird. Gestützt auf die geführten Gespräche ist es wahrscheinlich möglich, auch innerhalb des Siedlungsgebietes, entsprechende Lösungen zu finden. Es bleibt ein Restproblem für die 300 m Schützen. Bekanntlich könnte das Obligatorische weiterhin im Eigi absolviert werden. Die Armeereform wird zudem zu weniger obligatorischen Schiesstagen führen, welche dem Schützenverein für eine reduzierte Tätigkeit zugute käme.

Es gibt noch andere Sportarten, die nicht vollumfänglich in Wettingen ausgeübt werden können. In diesen Fällen muss ebenfalls in andere Gemeinden ausgewichen werden.

Ruth Amacher: Ich habe eine Frage zum geplanten Standort und der damit verbundenen Gefährlichkeit der Anlage. Im Eigi haben wir eine übersichtliche Situation. Das Gelände ist überblickbar. Das Gebiet im Chütt ist unübersichtlich. Man kann die Fussgänger weniger gut beobachten. Diese müssen darauf schauen, da sie nicht unverhofft zu lebendigen Zielscheiben werden.

Marianne Weber: Ich stelle die Frage, ob die Gemeinde Wettingen die Kompromissbereitschaft des Kantons vollständig ausgereizt hat. In der NZZ war zu lesen, dass auch im Kanton Zürich 80 Schiessanlagen kritisiert werden mussten. Für die meisten dieser Anlagen ist eine Lösung gefunden worden. Rund ein Dutzend Schiessanlagen stellen heute noch ein Problem dar. Offenbar werden im Eigi die Lärmschutzgrenzwerte bei lediglich 4 Liegenschaften überschritten, und dies auch nur bei offenen Fenstern. Aus diesem Grunde ist nochmals mit dem Kanton zu verhandeln. Es geht nicht an, dass ein bis heute unberührtes Naturgebiet neu belastet werden soll.

Gemeinderätin Antoinette Eckert: Ich zitierte Le Corbusier: "Die Grundlage ist das Fundament der Basis". Es geht in dieser Machbarkeitsstudie genau um das. Wir wollen zu sämtlichen heute aufgeworfenen Fragen eine Antwort suchen. Z. B. hat der Kanton bereits heute unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass am 1. April 2002 auf der bestehenden Anlage nicht mehr geschossen werden kann. Es wurde nicht geschlafen. 1984 hat das Stimmvolk von Wettingen bereits einmal eine Schiessanlage abgelehnt. 1999 hat die Gemeinde den Kanton darüber informiert, was für Lärmschutzmassnahmen geplant sind. Dazu gehörten die Lärmschutztunnel und die Lärmschutzmassnahmen an den betroffenen Liegenschaften in der Nachbarschaft. Der Kanton stimmte diesen Massnahmen nicht zu und verlangte ein neues Gutachten.

Ich unterstreiche heute, dass die Machbarkeitsstudie nicht nur ein Lärmgutachten beinhaltet. Wir können heute nicht schon darüber urteilen, ob sich die Machbarkeitsstudie als Alibiübung erweist. Wir kennen die Resultate heute noch nicht und können sie auch nicht vorwegnehmen. Richtig ist, dass im Gebiet Lugibach bereits einmal Tests durchgeführt worden sind. Das war aber ein anderes Gebiet. Mit der Machbarkeitsstudie sollen noch andere Grundlagen beschafft werden. Es sollen auch Aussagen zur Erschliessung durch Verkehr, Wasser, Abwasser und Strom gemacht werden. Weiter sollen in der Studie auch Lösungen für die im Gebiet tätigen Vereine aufgezeigt werden. Es geht um die Erarbeitung eines generellen Anforderungskataloges aller Benutzer im Gebiet. Weiter

geht es um die Analyse von sicherheitstechnischen, betriebstechnischen, raumplanerischen, rechtlichen und ökologischen Fragen.

Weiter gehört dazu das Studium von Standortvarianten. Heute ist noch nicht klar, wo genau die Anlage zu stehen kommen soll. Es müssen Betriebsreglemente diskutiert werden. Die Studie muss eine grobe Schätzung der Kosten hervorbringen.

Der Gemeinderat hat in seiner Vorlage zum Ausdruck gebracht, dass sämtliche Resultate der Machbarkeitsstudie dem Einwohnerrat vorgelegt werden.

Es wurde erwähnt, dass das Chütt nicht durch Lärm und Verkehr belastet werden soll. Darauf kann erwidert werden, dass dafür das Eigi frei wird. Der Verkehr und der Schiesslärm werden in diesen Gebieten abnehmen. Die Sportschützen wurden als Restproblem bezeichnet. Es ist zur Kenntnis zunehmen, dass weiterhin das Obligatorische absolviert werden muss. Diese Schiesspflicht erfordert eine 300 Meter Anlage. Wir haben in Wettingen 200 aktive Schützen. Man kann nicht den einen Verein gegen den anderen ausspielen. Schliesslich soll die Machbarkeitsstudie auch zu den Planungsstandards der beiden Standorte Auskunft geben.

Marco Wirsching: Ich stelle nochmals die gleiche Frage. Wer hat geschlafen? Zwischen 1984 und 1999 sind 15 Jahre vergangen, ohne das etwas unternommen worden wäre. Wer hätte etwas unternehmen müssen? Was passiert nach dem 1. April 2002?

Gemeinderätin Antoinette Eckert: Das Schiessen mit den Sportschützen und den Obligatorischschützen ist im heutigen Umfang nicht mehr möglich. Mit der Machbarkeitsstudien wollen wir dem Kanton beweisen, dass wir gewillt sind, etwas zu machen.

Es besteht noch das Problem, dass das Schützenhaus im Eigi dem Schützenverein gehört. Die Gemeinde hat die Aufgabe, das Obligatorischprogramm zu ermöglichen. Wir sind auf die Schützen bzw. die Benutzung des Schützenhauses angewiesen. Der Kanton muss uns andernfalls sagen, wohin die Obligatorischschützen gehen müssen.

Wir haben immer gehofft, dass die Armeereform zur Frage des Schiesswesens etwas aussagen werde.

Paul Käufeler: Im Jahre 1990 hatte der Einwohnerrat über eine regionale Schiessanlage zu befinden. Das Gemeindeparlament hatte bereits damals abgelehnt. Das Volk hatte gar nichts mehr dazu zu sagen. Es wurde also nicht geschlafen. Die Bemühungen der Gemeinde scheiterten also damit am Willen des Einwohnerrates.

Beschluss des Einwohnerrates

In einer ersten Abstimmung wird der Antrag der SP/WG-Fraktion für eine "Machbarkeitsstudie Schiesssportanlange (300 m)" mit grosser Mehrheit abgelehnt.

In der zweiten Abstimmung wird zweite Antrag der SP/WG-Fraktion "Die Aufrechterhaltung der betroffenen Vereine Pfadi, Natur und Vogelschutz sowie Schäferklub ist mindestens im heutigen Umfang zu gewährleisten" mit 25 : 19 Stimmen abgelehnt.

Beschluss des Einwohnerrates

In der nachfolgenden Hauptabstimmung fasst der Einwohnerrat mit 33 : 10 Stimmen folgenden Beschluss:

Für eine Machbarkeitsstudie zur Schiesssportanlage Chütt wird ein Kredit von Fr. 25'000.— bewilligt.

11 Nachtragskreditbegehren von Fr. 60'000.— für die Miete einer Jugenddisco in der Liegenschaft Kreuzkapellenweg 2

Beat Brunner: Der erste Eindruck der Vorlage verleitet einem zum Gedanken, dass alles besser ist, in diesem Fall die Miete eines Kellerraumes, als die Erstellung eines Untergeschosses unter einen bestehenden Pavillon. Bei näherer Betrachtung der Vorlage und einigen Fragen an Direktbeteiligte lösen jedoch einzelne Punkte einiges Erstaunen aus. Nach jahrelangem Suchen nach geeigneten Räumlichkeiten wird man fündig und steht sogleich unter Zeitdruck, weil man offensichtlich ein auch für privatwirtschaftliche Zwecke lukratives Angebot vorliegen hat.

Der Verein für Jugendarbeit ist ob des horrenden Tempos überrascht und nicht in der Lage ordentlich darauf zu reagieren. Der Verein für Jugendarbeit, welcher gemäss Vorlage Fr. 15'000.-- an die zu übernehmende Einrichtung beisteuert, erfährt, laut Vereinskassierin, von diesem Umstand erst nach Vorliegen dieses Antrages, was nicht ein allzu gutes Licht auf die Kommunikationsgepflogenheiten der entsprechenden Behörde wirft. Der Vermieter wird via Presse über die Konkretisierung des Vorhabens seitens der Gemeinde orientiert. Auch dies entspricht nicht eben vorbildlicher Information.

Man liest in der Vorlage von Mehrfachnutzungen als Veranstaltungs-, Übungs- und Discolokal. Nachdem schon einige Jahre nach geeigneten Räumlichkeiten gesucht wird, erstaunt es schon, dass nach deren Auffinden, kein Konzept besteht, welches die verschiedenen Arten und Varianten der künftigen Nutzung beschreibt. Sicher bestehen in diversen Köpfen Ideen und Projekte, man war jedoch offensichtlich noch nicht in der Lage, diese zu Papier zu bringen.

Nun jedoch zur Vorlage: Die Räumlichkeiten scheinen für die Einrichtung eines Ortes an welchem verschiedene Bedürfnisse befriedigt werden können, ideal. Die Lage ausserhalb dichter Siedlung, ist gut erreichbar. In der unmittelbaren Nähe wird nächstens eine neue Bushaltestelle eröffnet und für individuell Anreisende stehen eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung.

Der Mietpreis von Fr. 112.- pro m2 und Jahr ist sehr realistisch und entspricht einem tiefen Marktpreis. Die Grösse der Räumlichkeiten lässt Mehrfachnutzungen zu und zum Mietobjekt gehören separate Toiletten. Der Preis für die Übernahme des Inventars und bestehender Einbauten ist gerechtfertigt und zudem ein fester Bestandteil von den Vorstellungen des Vermieters. Die geplanten baulichen Massnahmen dienen grösstenteils der Mehrfachnutzung und sind nicht übertrieben.

Der Mietvertrag ist im Gegensatz zu Eigentum jederzeit kündbar und lässt auch ein Scheitern des Projektes, wovon wir jedoch nicht ausgehen, ohne weitere Konsequenzen zu. Alles in Allem steht die Finanzkommission mit 7 : 0 Stimmen hinter der Vorlage und empfiehlt sie zur Annahme.

Einige Bemerkungen zum künftigen Betrieb sind jedoch noch beizufügen. Wir sind der Meinung, dass der Betrieb einer Jugenddisco problemlos derart gestaltet werden kann, dass entstehende Kosten durch resultierende Einnahmen aus Eintrittsgebühren und Getränkeverkauf finanziert werden können. Es sollen keine zusätzlichen Mittel zu Lasten Gemeindebudget benötigt werden. Es ist vorstellbar,, dass sich die Konsumenten selber in der Organisation ihrer Veranstaltungen mitbeteiligen. Ausserdem ist es in den meisten

Vereinen üblich, dass nicht jeder Handstreich entschädigt wird und dass auch um der Sache Willen gearbeitet werden kann.

Peter Häfliger: Bereits 1995 hat der Einwohnerrat mit dem Jugendpolitischen Leitbild das Bedürfnis der Wettinger Jugend nach einem Raum für Discos und ähnliche grössere Veranstaltungen anerkannt. Vor zwei Jahren hat dann der Gemeinderat die Bildung einer Arbeitsgruppe beschlossen zur Erarbeitung eines Konzepts zur Nutzung der freiwerdenden HPS-Räume. Zur professionellen Begleitung dieser Konzeptarbeit wurde ein Kredit von Fr. 10'000.— gesprochen. Die Kommission hat sich zur Erarbeitung dieses so genannten Nutzungskonzepts knapp ein Jahr Zeit gelassen. Was entstanden ist, ist eine Sammlung von vielfältigen Ideen in verschiedenen Varianten, aber es Fehlen noch harte Facts und konkrete Zahlen.

Über den Gebäudezustand werden keine Aussagen gemacht, und die Kosten scheinen allgemein einfach über den Daumen gepeilt. Es wird von den „Kosten eines normalen Wohnungswechsels“ gesprochen oder von „Fr. 300'000.-- bis Fr. 500´000.—“ für die Unterkellerung eines Pavillons, und auch die personelle Aufstockung um 80% ist wohl einfach mal eine Grobschätzung.

Es dauerte dann nochmals fast ein halbes Jahr, bis der Gemeinderat das Konzept in die Vernehmlassung gegeben hat. Parteien und interessierte Organisationen haben dazu Stellung bezogen, und es zeigte sich bald, dass die Einrichtung einer permanenten Disco in einer Pavillon-Unterkellerung auf zu grossen Widerstand seitens der Anwohnerschaft stösst.

Und jetzt gibt es überraschend die Möglichkeit, einen Discoraum in der Liegenschaft Kreuzkapellenweg 2 zu mieten. Natürlich stimmt die FDP-Fraktion dieser Vorlage mit Begeisterung zu! Das ist genau das, was wir uns schon in unserer Stellungnahme zur Vernehmlassung gewünscht haben. Es fallen keine grossen Investitionen an, sondern man kann mit einem Probebetrieb starten, diesen nach zwei Jahren auswerten und dann über die Weiterführung entscheiden. Die Liegenschaft liegt an der Peripherie der Gemeinde, und der gemietete Raum wurde bisher schon für ähnliche Zwecke genutzt. Die Liegenschaft liegt aber noch einigermassen in der Nähe einer Hauptstrasse und einer Busstation und ist auch mit dem Velo noch sicher zu erreichen; was zum Beispiel beim Schlachthof oder beim Hydrior-Areal nicht unbedingt der Fall wäre.

Die Zeit drängt: Der Mietvertrag muss rasch unterschrieben werden, bevor uns noch ein anderer Interessent das Objekt vor der Nase wegschnappt. Deshalb stimmen wir dem Antrag zu, obwohl einige wesentliche Fragen noch ungeklärt sind. Ein Betriebskonzept für den Raum liegt nämlich nicht vor, und es ist auch unklar, ob der Verein Jugendarbeit mit dem jetzigen Personalbestand überhaupt in der Lage ist, diese zusätzliche Aufgabe zu übernehmen.

Wir werden deshalb einer nächsten Vorlage für die Umnutzung der Liegenschaft Schartenstrasse 40 nur zustimmen, falls ein Betriebskonzept vorliegt und genau aufgezeigt wird, welche einmaligen Investitionen und welche jährlich wiederkehrenden Lohnkosten und sonstige Ausgaben diese Umnutzung verursacht. Und zwar erwarten wir sowohl ein Betriebskonzept für die Schartenstrasse 40 als auch ein nachgereichtes Betriebskonzept für die Liegenschaft Kreuzkapellenweg 2. Wir stimmen der heutigen Vorlage heute zu im Vertrauen darauf, dass die offenen Fragen noch geklärt werden können und auch geklärt werden.

Im Unterschied zur heutigen Vorlage ist die Vorlage zur Umnutzung der Schartenstrasse 40 nämlich absolut nicht dringend. Es macht gar nichts, wenn dieses Gebäude einige

Monate leer steht. Wir erwarten deshalb eine seriös ausgearbeitete Vorlage. Wir sind uns bewusst, dass da viel Arbeit auf den Verein Jugendarbeit zukommt. Aber der Verein Jugendarbeit nimmt sich auch mit dem erweiterten Betrieb sehr viel vor. Ich war selbst anderthalb Jahre im Vorstand des Vereins Jugendarbeit und weiss, wieviel Arbeit da unentgeltlich geleistet wird. Umso wichtiger ist es, dass dieser Vorstand eine allfällige Überforderung sich selbst und der Gemeinde gegenüber rechtzeitig eingesteht, damit er Unterstützung erhalten kann statt ins Chaos schlittert. Und Unterstützungsmöglichkeiten gibt es vielfältige. Es wäre denkbar, die Führung und Administration des Personals dem Sozialamt anzugliedern. Oder die Verwaltung dieses Discoraums könnte der Bau- und Planungsabteilung zugemutet werden.

Jedenfalls wird der Verein Jugendarbeit spätestens in zwei Jahren an seinem Erfolg gemessen werden. Und das bedeutet nicht nur an der Zahl der selbst durchgeführten Veranstaltungen, sondern auch an der allgemeinen Raumauslastung. Denn es genügt ganz klar nicht, dass in diesem Discoraum alle zwei Wochen eine Disco stattfindet. Der Raum muss auch durch andere Gruppen, Vereine oder Organisationen rege benutzt werden, damit seine Miete gerechtfertigt ist. Wenn der Verein Jugendarbeit die Verwaltung dieses Raumes übernehmen will, muss er ihn auch aktiv bewirtschaften.

Zuletzt noch ein Wort zum Leitergruppenkonzept: In der Villa Fluck übernehmen Jugendliche selbst Betreuungsarbeit und werden dafür bezahlt. Die gleiche Arbeit wird von anderen Jugendlichen in der Pfadi oder in Jungwacht und Blauring ehrenamtlich verrichtet. Deshalb wird dieses Leitergruppenkonzept innerhalb der FDP-Fraktion immer wieder heftig kritisiert. Es gibt Argumente für und gegen die Bezahlung dieser Leitergruppe; das momentane System ist historisch gewachsen und hat sich über die Jahre etabliert. Wir wollen die Handhabung weiterhin im Ermessen des Vereins Jugendarbeit belassen. Wir stellen aber mit Befremden eine gewisse Ausweitung dieses Konzeptes fest: Bald muss man die Jugendlichen auch für die Organisation einer Party bezahlen; warum nicht auch gleich für die Teilnahme an der Party?

Wir können gerade noch akzeptieren, dass man die Mithilfe bei der Betreuung eines Jugendtreffs nicht aus Freude an der Sache, sondern als bezahlte Arbeit verrichtet. Aber wir sind der Meinung, dass die Organisation einer Disco ganz klar eine Freizeitaktivität darstellt, und wir sind nicht bereit, dafür aus Steuergeldern Lohn zu bewilligen. Wir verlangen freiwilliges und unentgeltliches Engagement jener Jugendlichen, welche von diesem Discoraum profitieren können, andernfalls werden wir in zwei Jahren einer Weiterführung nicht zustimmen.

Die FDP sagt ganz klar ja zu dieser Kreditvorlage. Wir hoffen, dass auch die anderen Beteiligten ihre Verantwortung wahrnehmen werden.

In der Einbürgerungskommission fragen wir die Kandidaten jeweils als Einstieg, was ihnen an Wettingen besonders gefalle. Die Jugendlichen sagen dann meistens: „Wettingen ist super, denn man ist schnell in Baden und schnell in Zürich“. Es wäre schön, wenn sie in Zukunft auch noch andere Gründe finden würden.

Thomas Meier: Die CVP-Fraktion stimmt dem Kreditbegehren zu. Es handelt sich hierbei um die Befriedigung des dringendsten und obersten Bedürfnisses Jugendlicher in Wettingen. Hier muss ich meinem Vorredner bereits widersprechen. Es handelt sich hierbei um einen Raum für 200 Personen, der nicht kommerziell genutzt werden muss und der nicht unbedingt einen Gewinn abwerfen muss. Dieses Bedürfnis kann bis heute in Wettingen nicht befriedigt werden. Es soll ein Raum sein, in dem sich die Jugendlichen entwickeln und in dem alle Ideen, die in den Köpfen Jugendlicher vorhanden sind, umgesetzt werden können. Das Bedürfnis nach einem solchen Raum ist von allen Par-

teien anerkannt und akzeptiert. Dieser Raum stellt keine Eintagsfliege dar. Es ist das Nutzungskonzept für die alten HPS-Räumlichkeiten angesprochen worden. Vertreter der Jugendkommission und der Jugendarbeit haben ein sauberes Konzept erstellt. Auch darin ist eine Lösung für einen solchen Raum angeboten worden. Es handelt sich darin um die Unterkellerung eines bereits bestehenden Pavillons. Kurzfristig hat sich nun eine andere Lösung angeboten. Diese Lösung bringt viele Vorteile. Sie ist bedeutend günstiger. Der Lärm Jugendlicher verlagert sich an die Peripherie. Der Raum kann in kurzer Zeit übernommen und in Betrieb genommen werden. Das interessiert vor allem die Jugendlichen.

Das Bedürfnis nach zusätzlichen Räumen an der Schartenstrasse bleibt weiterhin bestehen. Dazu finden die Diskussionen in einer der nächsten Sitzungen im Einwohnerrat statt. Dannzumal wird über das Betriebskonzept und die Stellenprozente gesprochen. Alle hier im Saal haben hoffentlich das Nutzungskonzept gelesen. Konkret werden die Nutzungen darin aufgelistet und die Stellenprozente definiert. Es wird darin so konkret angegeben, wie der Auftrag des Gemeinderates gelautet hat. Es war nicht der Auftrag, ein 50-seitiges Papier inkl. Nutzungszeiten, Öffnungszeiten, Eintrittsgelder, Kaffeepreis usw. zu verfassen. Mit dem Begehren für die Jugenddisco wird über den Verein Jugendarbeit und die Jugendarbeit generell diskutiert. Die Jugendarbeit ist eine Gemeindeaufgabe. Diese wird vom Verein Jugendarbeit übernommen. Der Verein macht diese Arbeit sicher günstiger, als wenn diese durch Gemeindeangestellte vorgenommen werden müsste. Der Betrag im Budget wird immer wieder als hoch bezeichnet. Dieser Betrag beinhaltet aber auch die Lohnkosten. Diese würden sonst irgendwo in einem Konto der Gemeindeverwaltung verschwinden. Das Leitungskonzept ist ein Teilthema, das von uns nicht diskutiert werden muss. Es ist ein wichtiges Standbein für den Betrieb und das Funktionieren der Villa Fluck.

Marco Wirsching: Ich danke dem Gemeinderat im Namen LdU/EVP-Fraktion für das schnelle Handeln. Die Möglichkeit der Nutzung dieses Raumes als Discoraum ist ideal. Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, dass der Verein Jugendarbeit auch seinen finanziellen Teil an den Betrieb dazu beisteuert muss.

Dr. Charles Meier: Bevor ich zum Nachtragskreditbegehren Jugenddisco Stellung nehmen, möchte ich eine generelle Bemerkung machen. Die Januar-Sitzung des Einwohnerrates musste mangels behandlungsreifer Geschäfte abgesagt werden. Dafür haben wir heute eine überladene Traktandenliste und sitzen nach 22.00 Uhr noch hier, um unter Zeitdruck ein wichtiges Traktandum zu Ende zu beraten. Das ist meines Erachtens unbefriedigend. Dem Gemeinderat sind die Sitzungsdaten des Einwohnerrates seit November bekannt. Bei guter Vorbereitung der Ratsarbeit wäre es also möglich gewesen, die Januar-Sitzung abzuhalten und uns den heutigen Sitzungsmarathon zu ersparen. In den Akten war eine Auflistung des vom Vermieter zum übernehmenden Inventars im Betrage von Fr. 30'000.-- vorhanden; für dieses Inventar liegt keine Bewertung vor, die einzelnen Positionen wurden lediglich handschriftlich mit Zahlen ergänzt und niemand weiss, wer diese Zahlen eingesetzt hat. Im Zusammenhang mit dem Betriebskonzept stelle ich die Frage, ob die Gemeinde nur daran zahlen wird? Die Lokalität befindet sich am Rande des Siedlungsgebietes. Welche Busse fahren nach Mitternacht, wo sind die Parkplätze?

Gemeinderätin Dr. Doris Stump: Ich bin über zwei Sachen froh. Es wird anerkannt, dass der Raumbedarf vorhanden ist und dass Sie diesem gerecht werden wollen. Sie haben uns zugestanden, dass wir schnell gehandelt haben, als bekannt wurde, dass der Raum zur Verfügung steht. Es ist eine Chancen für uns, diesem Bedarf nun gerecht zu werden.

Ich muss nun noch einigen Vorwürfen entgegentreten. Der Besitzer hat nicht aus der Zeitung erfahren, dass wir uns darum interessieren. Ich war persönlich zusammen mit dem Leiter Bau- und Planungsabteilung in der fraglichen Liegenschaft und verhandelte mit dem Eigentümer. Die Medienvertreter sind dann schnell mit der Information an die Öffentlichkeit gelangt.

Der Verein Jugendarbeit hat Erfahrung mit der Bewirtschaftung solcher Anlagen. Seit zwei Jahren steht die Zivilschutzanlage Altenburg zur Verfügung. Der Verein Jugendarbeit hat da Räume gut verwaltet, vermietet und betreut. Ich habe Vertrauen in den Verein und die Leiterinnen, die angestellt worden sind. Weiter haben die nötigen Absprache mit dem Verein bezüglich der Übernahme weiterer Aufgaben und Räumlichkeiten stattgefunden.

Es entspricht der Tatsache, dass augenblicklich noch kein Betriebskonzept vorliegt. Ein solches wird angefertigt, wenn die Leute bestimmt sind, welche die Räume übernehmen werden. Der Vorstand des Vereins Jugendarbeit leistet sehr viel Gratisarbeit. Es ist nicht so, dass sämtliche Arbeiten entschädigt werden. Es besteht jedoch ein Konzept für die Entschädigung der Leiter und Leiterinnen.

Die Verantwortung für die Vermietung und die Instandhaltung der Räumlichkeiten liegt beim Verein Jugendarbeit. Sollte etwas nicht in unserem Sinne funktionieren, müssten wir einschreiten. Das versteht sich von selber. Ich kann weiter darüber informieren, dass Busse noch um 01.15 Uhr und 02.05 Uhr verkehren. Überdies fahren viele Jugendliche, Velo und Töff.

Ich weise von mir, dass ich und der Gemeinderat nicht gut mit dem Vorstand des Vereins Jugendarbeit kommuniziert hätten. Ich habe mit der Präsidentin Kontakt aufgenommen und mir dies von ihr bestätigen lassen. Sie war lediglich über eine kleine Formulierung erstaunt, die im Antrag zu lesen war.

Die Vorlage betreffend weiterer Nutzungen der Liegenschaften an der Schartenstrasse wird dem Einwohnerrat an seiner Sitzung vom Juli 2001 unterbreitet.

Beschluss des Einwohnerrates

In der nachfolgenden Abstimmung fasst der Einwohnerrat mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

Für die Miete der Jugenddisco, Inventarübernahme und bauliche Anpassungen in der Liegenschaft Kreuzkapellenweg 2 wird ein Nachtragskredit von Fr. 60'000.— für das Jahr 2001 bewilligt.

Wettingen, 20. April 2001

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Präsidentin:

Margrit Wahrstätter

Protokollführer:

Urs Blickenstorfer